

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 1**  
an die 7. Vollversammlung am 10. November 2022



## **Steuerbegünstigung für Überstunden ausweiten**

In Zeiten eines eklatanten Arbeitskräftemangels in den österreichischen Betrieben und Dienststellen kommt es ständig zu vermehrten Anordnungen von Überstunden. Diese Überstunden sind vielfach auch notwendig, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Laut Statistik Austria wurden 2021 in Österreich 190,6 Millionen Überstunden geleistet. Diese Mehrleistungen sind oftmals nicht freiwillig, sondern müssen auf Anordnung geleistet werden. Andererseits sind Überstunden gerade in Zeiten extremer Teuerung auch eine Möglichkeit das Haushaltseinkommen aufzubessern, somit in vielen Familien einfach auch erforderlich.

Da sich diese Mehrleistungen auch lohnen müssen, ist es an der Zeit eine Entlastung bei der Überstundenbesteuerung durchzuführen.

Abgesehen von Ausnahmeregelungen bei Nacharbeit und Schwerarbeit sind in Österreich 10 Überstunden-Zuschläge in der Höhe von maximal € 86,00 pro Monat steuerfrei. Diese Beträge sind seit 2009 nicht angehoben worden und müssen rasch verbessert werden. Eine Steuerbegünstigung ist längst überfällig, denn Leistung muss gefördert werden!

**Die AK-Vollversammlung fordert daher den Bundesminister für Finanzen auf, künftig den steuerfreien Rahmen für Überstunden-Zuschläge von 10 Überstunden, dies bis zu einem Maximalbetrag von € 200,00 pro Monat, zu erhöhen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 10. November 2022

(KR Günther Ruprecht) e.h.  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 2**  
an die 7. Vollversammlung am 10. November 2022



## **Kein Stopp bei der Errichtung der Park & Ride Anlage Graz Murpark**

Die Park & Ride-Anlage in Graz Murpark, mit gleichzeitigem Angebot einer günstigen Öffi-Anbindung, für alle die von dort vom Auto auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, ist ein richtungsweisendes Konzept um die Stadt Graz vor weiterer Verkehrsüberlastung zu schützen. Nachdem die derzeitige Park & Ride-Anlage im Murpark bereits ausgelastet ist, war bislang der politischen Konsens, dass diese wichtige Anlage erweitert wird und zwar um 500 Stellplätze.

Dieser Ausbau ist dringend notwendig, um den Pendlerinnen und Pendlern aus den südlichen Teilen der Steiermark ein attraktives Angebot zu machen und gleichzeitig die Verkehrssituation in Graz zu entlasten. Nunmehr hat die rot-rot-grüne-Koalition offenbar beschlossen, dieses Projekt einzustellen und bereits budgetierte Mittel für andere Projekte umzuleiten. Im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner von Graz, aber auch im Sinne der betroffenen Pendlerinnen und Pendlern, ist diese Maßnahme höchst umstritten und muss gestoppt werden.

**Die AK-Vollversammlung fordert daher die Stadtregierung in Graz auf, das Park & Ride-Projekt im Murpark wie geplant durchzuführen. Dies um sowohl Pendlerinnen und Pendlern als auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Graz zu entlasten.**

Für die Fraktion:

Graz, am 3. November 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 4**  
an die 7. Vollversammlung am 10. November 2022



## **CO2 Steuer auf Kraft- und Brennstoffe aussetzen**

Die Kosten für Mobilität, aber auch für Brennstoffe sind in Österreich, wie auch in anderen Ländern, enorm gestiegen. In einem Land, wo oftmals der Individualverkehr nach wie vor unersetzbar ist, braucht es preisdämpfende Maßnahmen, vor allem bei Benzin und Diesel. Auch die Haushalte werden vor große Herausforderungen beim Einkauf von Heizöl und anderen Energieträgern gestellt.

Was aber keinesfalls gebraucht wird, sind neue Abgaben, welche die Preissteigerung von Kraftstoffen befeuern. Die kürzlich eingeführte CO2 Steuer sollte daher nochmals ausgesetzt bzw. weiter nach hinten verschoben werden, bis sich die dramatische Lage am Energiepreissektor entspannt. Derzeit geht es vordergründig darum, dass sich die Menschen die Mobilität und das Heizen leisten können, eine preistreibende „Sondersteuer“ ist jetzt der falsche Weg, da sich viele derzeit selbst die normal üblichen Lebenshaltungskosten kaum noch finanzieren können.

**Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, die CO2 Steuer auf Treibstoffe und Heizöl wieder aufzuheben bzw. zu verschieben, damit die bereits bestehende Notlage nicht weiter verschärft wird.**

Für die Fraktion:

Graz, am 3. November 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 4**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



**Erhöhung der Tagesdiäten für Dienstreisen längst überfällig und jetzt nötiger denn je**

Bedingt durch die aktuellen Krisen dreht sich die Preisspirale mit hohem Tempo und massiven Auswirkungen auf alle Menschen in diesem Land. Die Teuerungen treffen uns in allen Bereichen, und natürlich auch die ArbeitnehmerInnen. Zu den möglichen „Rädchen“ an denen gedreht werden könnte, zählen auch die seit 2002 nicht mehr valorisierten Tagesdiäten.

Generell stellen die „Tagesdiäten“ in Österreich eine Aufwandsentschädigung dar. Diese sollen zur Abdeckung von Arbeitnehmerausgaben dienen, welche im Zuge von Dienstreisen anfallen. Generell sind die Kosten bei den Dienstreisen, sofern sie nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden, steuerlich absetzbar.

Die Reisekosten fallen hierbei unter die Werbungskosten. Dienstreisen sind Teil der Arbeitszeit, deshalb werden die Beschäftigten normal bezahlt. Da durch Dienstreisen aber meist weitere Kosten wie Verpflegung oder auch die Kosten für eine Unterkunft anfallen, entschädigt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter durch Reisekostenvergütungen (=„Diäten“). Diese Leistungen sind, bis zu einem in der Reisegebührenvorschrift des Bundes normierten Satz, nicht zu versteuern.

Ein ganzer Kalendertag, gerechnet mit einer Reisezeit von 12 Stunden, wird derzeit im Inland mit 26,40 € vergütet. (= 12 x 2,20 Euro = 26,40 €). Die Diäten, seien es Tages- oder Nachtgelder, wurden seit 2002 nicht mehr angehoben. Das sind nun bald 20 Jahre. Die kumulierte Jahresdurchschnittsinflation zwischen 2002 und 2020 lag bei 35 %. Daher sollte eine Anpassung der Tages- und Nachtgelder nicht nur alle paar Jahre stattfinden, sondern die Gelder sollten an die Inflationsentwicklung gebunden werden.

**Die AK Vollversammlung fordert das Bundesministerium für Finanzen auf, sämtliche Tag- und Nächtigungsgelder für das In- und Ausland anzupassen. Weiters sollten zukünftig die Diäten an den Verbraucherpreisindex geknüpft sein.**

Für die Fraktion:

Graz, am 27. April 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 5**  
an die 6. Vollversammlung am 05. Mai 2022



## **Amtliches Kilomergeld anheben und Wiedereinführung der Indexierung**

Die Belastungen für Autofahrer sind zuletzt enorm gestiegen. Bedingt durch die aktuellen Krisen dreht sich die Preisspirale mit hohem Tempo und massiven Auswirkungen auf alle Menschen in diesem Land. Die Teuerungen treffen uns in allen Bereichen und natürlich auch die ArbeitnehmerInnen. Zu den möglichen „Rädchen“ an denen gedreht werden könnte, zählt auch das seit 14 Jahren nicht mehr erhöhte amtliche Kilomergeld.

Durch eine jahrelang geübte Unterlassung einer amtlichen Indexerhebung, haben es die jeweiligen Finanzminister der vergangenen Legislaturperioden vereitelt, das Kilomergeld zu erhöhen. Ein zu niedrig angesetztes amtliches Kilomergeld führt schon zu „krisenfreien“ Zeiten für all jene, die ihr Fahrzeug für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen, zu einem „Verlustgeschäft“, also zu einem Einkommensverlust. Auch mit der, von der Bundesregierung, eingeleiteten „Ökologisierung des Steuersystems“ werden sie im nächsten Jahr weiter zunehmen.

Derzeit beträgt das amtliche Kilomergeld 42 Cent und ist als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer zu verstehen. Das amtliche Kilomergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilomergeld, das im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.

Mit diesem Kilomergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde zuletzt 2008 angehoben.

Der ÖAMTC rechnet jährlich vor, dass eine Erhöhung des Kilomergelds zu gering bemessen ist, um kostendeckend zu sein. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent zahlt der oder die betroffene FahrzeughalterIn fast 1000,- Euro dazu. Eine Kostenfalle, die einen schmerzhaften Fehlbetrag im Haushaltseinkommen verursacht und dazu führen wird, dass viele Betroffene ihr Fahrzeug nicht mehr für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen werden.

**Die AK Vollversammlung fordert das Bundesministerium für Finanzen auf, eine Erhöhung des amtlichen Kilomergeldes zu veranlassen und die, in der Vergangenheit durchgeführte, Indexierung des Kilomergeldes wieder einzuführen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 28.09.2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 6**  
an die 7. Vollversammlung am 10. November 2022



## **Abschaffung der Verfallsfristen für alle Lohn-/Gehaltsansprüche**

Die im Arbeitsrecht weit verbreiteten Verfallsbestimmungen sind je nach Kollektivvertrag unterschiedlich geregelt und für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unüberschaubar geworden. Die negativen Folgewirkungen werden in der Praxis häufig übersehen. Immer öfter sind generelle Verfallsfristen in den Arbeitsverträgen zu finden. Zusammen mit der Tatsache, dass Ansprüche auf Abgeltung von Mehrarbeit, Überstunden und diverser Zulagen bereits nach kurzer Zeit (je nach Kollektivvertrag meist zwischen 3 bis 6 Monaten) verfallen, führt dazu, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Ansprüche bei ihrem Arbeitgeber zu spät geltend machen und somit unfreiwillig verschenken.

Oft werden diese bereits geleisteten aber noch offenen Gehaltsansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erst bei der Kündigung zur Sprache gebracht bzw. geltend gemacht. Doch sobald eine Verfallsfrist ungenutzt verstrichen ist, sind die Ansprüche verloren. Da die Beschäftigten bezüglich ihrer Arbeitszeitgestaltung immer mehr Flexibilität zeigen müssen, ist es ein Gebot der Fairness, wenn auch die arbeitsrechtlichen Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche künftig gelockert bzw. überhaupt per Gesetz abgeschafft werden.

**Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert die Bundesregierung auf, die arbeitsrechtlichen Verfallsfristen für alle Lohn- und Gehaltsansprüche künftig per Gesetz abzuschaffen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 3. November 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 8**  
an die 7. Vollversammlung am 10. November 2022



**Nachmeldung fristgerecht erfolgter Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ohne KBG-Verlust ermöglichen**

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) ist an die korrekte Durchführung und den Nachweis der ersten zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen beim Krankenversicherungsträger gekoppelt. Eine durchaus namhafte Zahl an Eltern führen die vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen zwar fristgerecht durch, bedenken und/oder wissen dann aber nicht, dass sie die Durchführung durch Übermittlung der Kopie der entsprechenden Mutter-Kind-Pass-Seiten mit Bestätigung durch den Arzt/die Ärztin extra an den zuständigen Sozialversicherungsträger zum weiteren Erhalt des KBG melden müssen – dies auch, wenn sie die Untersuchung bei Einrichtungen eben desselben Sozialversicherungsträger durchführen ließen. Dieser Fehler wird leider erst bemerkt, wenn die Meldefrist vorbei und der Anspruch auf zumindest einen Teil des Kinderbetreuungsgeldes verloren ist. Das Nachmelden der ja fristgerecht durchgeführten Untersuchung führt leider nicht zur Nachzahlung bzw. Wiederentstehen des entsprechenden Anspruchs.

Das ist nicht nachvollziehbar. Es scheint auch eine sinnlose unbürokratische Hürde, dass der Sozialversicherungsträger, der ja die Untersuchung auch bezahlt und daher im System hat, diese Information nicht automatisch als Beweis der erfolgten Durchführung für den KBG-Anspruch verwenden kann, oder zumindest eine Nachmeldung damit Anspruch begründend überprüfen kann. Datenschutzrechtliche Bedenken könnten sicherlich durch eine entsprechende Neu-Regelung ausreichend begegnet werden. Wenn das nicht möglich ist, wäre zumindest eine Änderung der Regelung, dass fristgerecht durchgeführte aber erst zu spät gemeldete Untersuchungen wieder ein Aufleben des Anspruchs ermöglichen.

**Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert den Bundesminister für Soziales und die Sozialversicherungsträger auf, entweder die automatische Übernahme von jenen Untersuchungen, die bei den Sozialversicherungsträgereinrichtungen durchgeführt und abgerechnet wurden, einzurichten oder zumindest ein Nachmelden ohne Verlust des Anspruchs zukünftig zu ermöglichen.**

Für die Fraktion:

Graz, am 3. November 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender



**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 9**  
an die 7. Vollversammlung am 10. November 2022



## **Erzeugerpreise für Gas und Elektrizität entkoppeln**

### **Merit-Order-Prinzip abstellen**

Die Energiepreise in Österreich und Europa haben ungeahnte Höhen erreicht. Besonders drückend ist der rasche Anstieg des Strompreises, welcher viele Haushalte in eine soziale Notlage bringt. Der hohe Strompreis und der eklatante Gaspreis gefährden auch zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Klar ist zwischenzeitig, dass Russland seine Rohstoffe, insbesondere das Gas als Waffe einsetzt, wodurch sich Europa als Folge des Ukrainekrieges in einen Wirtschaftskrieg mit Russland befindet.

Besonders nachteilig für Haushalte und Wirtschaft wirkt sich das vor einigen Jahren in der EU eingeführte „Merit-Order-Prinzip“ aus. Nach dieser Richtlinie wird der Strompreis stets gemäß den Erzeugerkosten des teuersten Kraftwerkes berechnet. Nachdem Gas nun um ein Vielfaches teurer ist als noch vor einem Jahr führt das „Merit-Order-Prinzip“, welches sich nach den Preisen von Gaskraftwerken richtet, zu völlig überzogenen Strompreisen. Obwohl viele Anbieter keine Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, werden durchgehend die höchsten Kosten an den Stromkunden weiterverrechnet. Da dieses Preissystem zu einer unhaltbaren Notlage für die Verbraucher führt, ist jetzt ein sofortiges Handeln der Politik erforderlich.

**Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung und ebenso die europäischen Institutionen auf, Maßnahmen zu setzen um das „Merit-Order-Prinzip“ abzuschaffen, mit der Entkoppelung der Strompreise vom Gas mit einer gleichzeitigen Deckelung des Gaspreises ist hier eine Kostendämpfung bei Elektrizität einzuleiten.**

Für die Fraktion:

Graz, am 3. November 2022

(KR Günther Ruprecht)  
Fraktionsvorsitzender